

Name und Vorname des Bewerbers		
Regierungspräsidien Darmstadt/Kassel	Anschrift	
	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Telefon	E-Mail
	Ausbildungsorganisation (ATO / DTO)	
	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende

Nachweis der Ausbildung zum Erwerb der Nachtflugberechtigung gemäß Teil-FCL, FCL.810 VO (EU) - Flugzeuge/TMGs bzw. Teil-SFCL, SFCL.210 - TMG und Teil-BFCL, BFCL.210

Bitte legen Sie Ihre Lizenz im Original oder in Fotokopie (Vorder- u. Rückseite!) bei. Inhaber einer LAPL(A) / SPL mit TMG fügen zusätzlich einen Nachweis gemäß FCL.810 a) (2) / SFCL.210 c) über die Absolvierung der grundlegenden Instrumentenflug-Ausbildung bei.

Theoretischer Unterricht (nicht bei Ballon) [FCL.810 a) (1) (i) / SFCL.210 b) 1.]	Fluglehrer
Mindestens 5 Flugstunden in der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie bei Nacht [FCL.810 a) (1) (ii), s. Hinweise / SFCL.210 b) 2.]	Flugstunden
davon mindestens drei Stunden Ausbildung mit Lehrberechtigten/ Fluglehrer [FCL.810 a) (1) (ii) / SFCL.210 b) 2.]	Flugstunden
davon: mindestens eine Stunde Überland-Navigation mit mindestens einem Überlandflug von mind. 50 km (27 NM) mit einem Lehrberechtigten [FCL.810 a) (1) (ii) / SFCL.210 b) 2.]	Flugstunden
und fünf Alleinstarts und fünf Alleinlandungen bis zum völligen Stillstand [FCL.810 a) (1) (ii) / SFCL.210 b) 2.]	Anzahl
Ballone: Mindestens 2 Schulungsflüge bei Nacht von jeweils min. einer Stunde Dauer [BFCL.210 b)].	Zahl der Fahrten
Verantwortlicher Fluglehrer (Praxis)	Name

Bestätigung der Flugausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO / DTO)

Die ordnungsgemäße Ausbildung zur Erlangung der Nachtflugberechtigung gemäß FCL.810 a) / SFCL.210 b) / BFCL.210 b) wird hiermit bestätigt. Die Anforderungen gemäß FCL.905.FI e) / SFCL.315 a) 6 / BFCL.315 a) 3. sind beim verantwortlichen Fluglehrer erfüllt. **Eine Kopie der Lizenz des Fluglehrers ist beigelegt (entbehrlich, wenn die Lizenz des Fluglehrers beim Regierungspräsidium Darmstadt/Regierungspräsidium Kassel geführt wird).**

Ort, Datum
Ausbildungsleiters

Stempel der ATO/ DTO

Unterschrift des

Antrag des Bewerbers

Hiermit beantrage ich den Eintrag der Nachtflugberechtigung in meine Lizenz. Diese Berechtigung habe ich noch bei keiner anderen Behörde beantragt. Eine Lizenz für Luftfahrzeugführer wurde mir bisher weder versagt noch widerrufen. Ich bin nicht im Besitz einer Lizenz nach VO (EU) eines anderen Mitgliedstaates in derselben Luftfahrzeugkategorie. Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers

Hinweise:

- Wenn Bewerber Inhaber einer Lizenz nach Teil-FCL sowohl einer Klassenberechtigung für einmotorige Landflugzeuge mit Kolbenmotor, als auch einer Klassenberechtigung für TMG sind, können sie die oben genannten Anforderungen in einer der beiden Klassen oder auch in beiden Klassen erfüllen. [siehe FCL.810 a) (3)]
- Die bei Inhabern einer LAPL(A) bzw. einer SPL notwendige grundlegende Instrumentenflug-Ausbildung gemäß FCL.810 a) (2) / SFCL.210 c) hat vor dem Absolvieren der Nachtflugausbildung zu erfolgen.
- Erfolgte die Ausbildung in einem anderen EASA-Mitgliedstaat, fügen Sie bitte eine Kopie des ATO-Zertifikates der Ausbildungsorganisation bzw. der Declaration als DTO und eine Kopie der Lizenz des Fluglehrers bei.